

der Kulturbesitz eines Volkes ist, desto dringender bedarf er auch einer Verteidigung nach innen und außen gegen störende und schädigende Einflüsse; auf diese Weise entwickelt sich das **Polizei- und Kriegswesen**.

Wir sehen also, daß der Ackerbau die Grundlage aller höheren Kultur ist; ackerbautreibende Völker waren und sind deshalb alle Kulturvölker der Erde. Die Bedeutung des Ackerbaues hat aber ihre Grenze in der Ertragsfähigkeit des Bodens. Sobald er die auf ihm wohnende Bevölkerung nicht mehr ernähren kann, muß ein Teil derselben auswandern (**Kolonien**) oder zu einer anderen Erwerbsform greifen. Gilt letzteres für die überwiegende Mehrheit eines Volkes, so tritt es auf die Stufe der

4. Industrie- und Handelsvölker. Industrie und Handel gibt es wohl auch auf den vorhergehenden Kulturstufen, besonders beim Ackerbau; aber sie sind im Volksleben nicht ausschlaggebend, sondern mehr Nebenbeschäftigungen. Sollen sie jedoch Hauptbeschäftigungen werden, dann muß ein Volk die in seinem Lande sich vorfindenden **Rohprodukte** (Holz, Steine, Metalle, hauptsächlich Eisen, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide u. dgl.) zu mehr oder minder fertigen Produkten (Fabrikaten, Halbfabrikaten) verarbeiten und an diejenigen Völker absetzen, die in der Herstellung derselben weniger geschickt sind (**Ausfuhr** oder **Export**). Dafür kauft es von den betreffenden Völkern entweder **Lebensmittel** oder solche Rohprodukte, die es im eigenen Lande nicht oder nicht in genügender Menge vorfindet (**Einfuhr** oder **Import**). Infolgedessen ist es möglich, daß auf einem gewissen Flächenraum bedeutend mehr Menschen leben und sich nähren können als beim Ackerbau. Man vergleiche hiebei die Großstädte mit dem flachen Lande; London allein hat ungefähr so viel Einwohner wie das Königreich Bayern. Ausgesprochene Industrie- und Handelsvölker waren im Altertum die Phönicier und Karthager, im Mittelalter die Genuesen und Venedianer, später die Holländer; heutzutage sind es vor allem die Engländer. Selbstverständlich haben solche Völker auch Ackerbau und Viehzucht; aber beide sind für die Gesamtheit des Volkes nicht mehr Haupterwerbsquelle.

II. Materielle und geistig-sittliche Kultur.

A. Zur materiellen (stofflichen, körperlichen) Kultur rechnet man alles, was zur Befriedigung natürlicher (körperlicher) Bedürfnisse gehört, z. B. Nahrung, Kleidung, Wohnung, Arbeit jeglicher Art, Erwerbs- und Wirtschaftsleben. Unter **Wirtschaft** versteht man den Gewinn (Produktion) und Verbrauch (Konsum) von Werten (Gütern) und das Verhältnis zwischen beiden (Einnahmen, Ausgaben); bei richtiger Wirtschaft dürfen die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. Wichtige Begriffe sind **Natural- und Geldwirtschaft**.

Naturalwirtschaft ist derjenige wirtschaftliche Zustand, bei welchem die wesentlichen Einnahmen aus der produktiven Tätigkeit des einzelnen sowohl als der Gesamtheit in Naturalien bestehen; zu den **Naturalien** rechnet man die Erträgnisse des Ackerbaues, der Viehzucht, der Fischerei, unter Umständen des Bergbaues. Der Lohn des Arbeiters, der Gehalt des Beamten wird in Getreide, Obst, lebendem Vieh, Geflügel, Fleisch, Milch, Eiern, Butter, Mehl, Nußholz u. dgl. bezahlt. Häufig wird auch dem Arbeiter oder Beamten vom Arbeitgeber oder Vorgesetzten ein Stück Land mit oder ohne Wohnsitz zugewiesen, dessen Nutznießung dann die Entschädigung für die geleistete Arbeit bildet. Natürlich müssen die Verpflichtungen des einzelnen gegen die Gesamtheit (Steuern,